

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/059(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 24.01.2013	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an das Unternehmen FAM -  
Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH  
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister
- 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der  
Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 57.(V)/58.(V) Sitzung des  
Stadtrates am 06.12.2012/10.12.2012
- 6 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst  
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0010/13
- 7 Aktuelle Debatte zum Thema "STARK IV - Entschuldungshilfen des  
Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen T0013/13

8	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
8.1	37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages BE: Oberbürgermeister	DS0528/12
8.2	Umbau und Sanierung vorwiegend für unter 3-jährige Kinder am neuen Standort der Kindertageseinrichtung "Bummi", Kannenstieg 1 BE: Oberbürgermeister	DS0504/12
8.3	Ersatzneubau Kita "Kleiner Maulwurf", Kreisstraße 3 in 39122 Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen BE: Oberbürgermeister	DS0423/12
8.4	Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Mitgesellschafter der Weihnachtsmarkt- GmbH BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0466/12
8.4.1	Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Mitglieder der Weihnachtsmarkt GmbH Fraktion CDU/BfM	DS0466/12/1
8.4.1.1	Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Mitgesellschafter der Weihnachtsmarkt- GmbH Fraktion CDU/BfM	DS0466/12/1/1
8.5	Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behörderufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0414/12
8.6	Jahresabschluss zum 31.12.2011 der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg i. L. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0477/12
8.7	Jahresabschluss 2011 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0507/12
8.8	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0531/12
8.9	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2012 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0534/12
8.10	Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder BE: Bürgermeister	DS0413/12

8.10.1	Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder Fraktion CDU/BfM	DS0413/12/1
8.10.1.1	Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder Fraktion CDU/BfM	DS0413/12/1/1
8.10.2	Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0413/12/2
8.10.3	Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder Fraktiion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0413/12/3
8.10.4	Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder SPD-Stadtratsfraktion	DS0413/12/4
8.10.5	Neufassung Entgeltordnung kommunaler Sportstätten und Bäder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0413/12/5
8.11	Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen BE: Bürgermeister	DS0398/12
8.12	Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand 2013 BE: Bürgermeister	DS0454/12
8.13	Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14 BE: Bürgermeister	DS0510/12
8.13.1	Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0510/12/1
8.13.2	Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0510/12/2
8.13.3	Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14	DS0510/12/3
8.14	Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0272/12
8.14.1	Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Theater Magdeburg	DS0272/12/1

8.15	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-4 "Freie Straße/ SKET-Nordareal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0350/12
8.16	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - SKET-Nordareal BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0468/12
8.17	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 410-4 "Freie Straße/ SKET-Nordareal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0352/12
8.18	Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0421/12
8.19	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0422/12
8.19.1	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0422/12/1
8.20	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 165-1 "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0366/12
8.21	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 165-2 "Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/Mittagstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0367/12
8.22	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0406/12
8.23	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0407/12
8.24	Straßenbenennung Buschweg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0440/12
8.25	Straßenbenennung Bierer Weg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0441/12
8.26	Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 156-1A "Am Krähenstieg" zur Gemeindestraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0457/12

8.27	Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto-von-Guericke-Straße / Baulos 2 - Danzstraße bis Hasselbachstraße - Gemeindliches Einvernehmen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0514/12
8.28	Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für zwei weitere Teilbereiche der Ortslage Salbke BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0545/12
8.29	Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0002/13
8.29.1	Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0002/13/1
8.30	Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0450/11
8.30.1	Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0450/11/1
8.30.2	Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates SPD-Stadtratsfraktion	DS0450/11/2
9	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
9.1	Mitwirkung der Bevölkerung bei der Namensgebung von Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe FDP-Fraktion WV v. 06.09.2012	A0081/12
9.1.1	Mitwirkung der Bevölkerung bei der Namensgebung von Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe	S0291/12
9.2	Fortschreibung Radverkehrskonzept Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 04.10.2012	A0099/12
9.2.1	Fortschreibung Radverkehrskonzept Fraktion CDU/BfM	A0099/12/1
9.2.2	Fortschreibung Radverkehrskonzept FDP-Fraktion	A0099/12/2
9.2.3	Fortschreibung Radverkehrskonzept	S0281/12

9.3	Geschäftsbeziehungen zu Partnerstädten Fraktion CDU/BfM WV v. 04.10.2012	A0102/12
9.3.1	Geschäftsbeziehungen zu Partnerstädten	S0296/12
9.4	Kulinarische Wochen der Partnerstädte Fraktion CDU/BfM WV v. 04.10.2012	A0103/12
9.4.1	Kulinarische Wochen der Partnerstädte	S0295/12
9.5	Informationsfreiheit in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 04.10.2012	A0104/12
9.5.1	Informationsfreiheit in Magdeburg	S0289/12
9.6	Schaffung der Vermittlungsfähigkeit eingezogener "gefährlicher" Hunde Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV v. 04.10.2012	A0106/12
9.6.1	Schaffung der Vermittlungsfähigkeit eingezogener "gefährlicher" Hunde	S0262/12
9.7	Erweiterung des Sanierungsgebietes "Teilbereich der Ortslage Salbke" Fraktion SPD-future!, Fraktion CDU/BfM WV v. 04.10.2012	A0112/12
9.7.1	Erweiterung des Sanierungsgebietes "Teilbereich der Ortslage Salbke"	S0286/12
	Neuanträge	
9.8	Dom-Museum FDP- Fraktion	A0002/13
9.9	Strategie zu Firmen- und Wirtschaftsansiedlungen FDP- Fraktion	A0003/13
9.10	Nachbesserung der Suchfunktion der städtischen Internetseite SPD-Stadtratsfraktion	A0008/13
9.11	Überprüfung des Taxistellplatzkonzeptes Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0010/13

9.12	"Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger" Interfraktionell	A0004/13
9.13	Beantragung von Fördergeldern für den Einsatz von LED- Technologie in der Außen- und Straßenbeleuchtung Stadträte Stage und Wendenkampff	A0006/13
9.14	Qualitätsmanagement bei kommunalen Bauvorhaben Stadträte Stage und Wendenkampff	A0007/13
9.15	Würdigung von Preisträgern der Stadt Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0001/13
9.16	Leiharbeit in kommunalen Unternehmen bzw. Unternehmen mit kommunaler Beteiligung Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0009/13
10	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.	
11.1	Schließung der Teestube der Stadtmission SR ´n Hofmann und SR Rohrßen	F0001/13
11.2	Losverfahren bei Grundschulen Stadträte Meister, Schindehütte und C. Schumann	F0261/12
11.3	Kriegerdenkmal Farmersleben Stadträte Meister, A. Schumann und H.-J. Schuster	F0262/12
11.4	Gewährung von Erziehungshilfen SR Wähnelt	F0009/13
11.5	Kontrolle der Umweltzone SR Bartelmann	F0003/13
11.6	Besetzung der Hotline der Parkautomaten SR Dr. Hörold	F0004/13
11.7	Straßenbeleuchtung "An der Klinke" SR Heller	F0005/13
11.8	Investitionsplanungen Audi / VW-Konzern SR Dr. Hörold	F0006/13
11.9	Grunderneuerung von Gaertnerstr. & Dorotheenstraße in Buckau – Stellplätze SR Guderjahn	F0013/13

11.10	Versorgung mit Schulessen in der LH Magdeburg SR`n Dr. Hein	F0014/13
11.11	Polizeieinsatz bei der Meile der Demokratie SR`n Dr. Hein	F0015/13
11.12	Absicherung des Schwimmunterrichts SR`n Boeck	F0011/13
11.13	Grunderneuerung von Gaertnerstraße und Dorotheenstraße in MD- Buckau SR Guderjahn	F0012/13
11.14	(Nicht-)Übernahme von Auszubildenden bei der MVB GmbH & Co KG SR Müller	F0016/13
12	Informationsvorlagen	
12.1	Integrierte Sozialarbeit - Pilotprojekt Nord	I0139/12
12.2	Einbahnstraßenregelung für Cracau	I0199/12
12.3	Arbeitsstand zum Beschluss-Nr. 545-23(V)10 Neues Klimaschutzprogramm	I0218/12
12.4	Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See"	I0263/12
12.5	Sachstand zur Einrichtung eines Radwanderweges "Rund um Magdeburg"	I0270/12
12.6	Wirtschaftliche Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Magdeburg, Ergebnisse einer Studie und Schlussfolgerungen	I0278/12
12.7	Kulturerbesiegel	I0291/12
12.8	Neue GEMA- Gebührenstruktur	I0296/12
12.9	Zooeingang Nord	I0297/12
12.10	Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang des Elbufers	I0299/12



- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 12.11 | Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal - 2012 | I0301/12 |
| 12.12 | Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2013   | I0324/12 |
| 12.13 | Elektrofahrzeuge für den Fuhrpark der Landeshauptstadt Magdeburg   | I0312/12 |

#### Nichtöffentliche Sitzung

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 13   | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung<br>Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.                               |           |
| 14   | Beschlussfassung durch den Stadtrat  |           |
| 14.1 | Verkauf eines Grundstückes<br>BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen  | DS0121/12 |
| 14.2 | Klage auf Rückzahlung von überzahlter Vergütung für Bauleistungen beim Bauvorhaben Brücke Sohlener Straße<br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0505/12 |

## **Öffentliche Sitzung**

### 1. Eröffnung und Begrüßung

---

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 59. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, den Oberbürgermeister, die Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter.

Sie gibt weiterhin bekannt, dass der öffentliche Teil der heutigen Stadtratssitzung zu Testzwecken aufgezeichnet wird

### 2. Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an das Unternehmen FAM - Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH

Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt die Geschäftsführer der Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH Herrn Dr.-Ing. Lutz Petermann und Herrn Möckel.

In seiner Ansprache dankt Herr Dr. Trümper den zu Ehrenden für ihre über die Grenzen der Stadt Magdeburg hinaus wirkende Arbeit.

Herr Möckel bedankt sich im Namen der Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH für die Auszeichnung und sichert zu, weiterhin alles zu tun, um die Stadt Magdeburg weltweit zu präsentieren.

### 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	33	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass Herr Heiko Grote nicht mehr im AWO Kreisverband Magdeburg e.V. tätig ist und die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss Frau Denise Helbig, geboren am 26.07.1977 übernehmen wird.

Bezüglich des Hinweises des Vorsitzenden des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann, dass ein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss nur möglich ist, wenn Herr Heiko Grote selbst sein Mandat niedergelegt hat, sichert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zu, diesen Sachverhalt zu klären.

### 4. Bestätigung der Tagesordnung

---

#### **Hinweis:**

Aufgrund der aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.

Durch die Aufnahme des TOP 7 – Aktuelle Debatte – verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Der TOP 8.28 – DS 0545/12 wird im Zusammenhang mit dem TOP 9.7 – A0112/12 behandelt.

Stadtrat Müller, Fraktion Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, meldet zum TOP 12.11 Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 57.(V)/58.(V) Sitzung des Stadtrates am 06.12.2012/10.12.2012
- 

**Bestätigung der Beschlussprotokolle der 57. (V) Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2012 und der 58. (V) Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2012**

**Beschlussprotokoll der 57.(V) Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2012**

**Redaktionelle Änderung der Verwaltung**

Auf der Seite 17 ist unter dem Beschlusstext zu ändern:

Der Beschlussvorschlag 1.1 wird wie folgt festgesetzt und beschlossen:

**1.1** .....

und zu ergänzen:

1.2 Im Bereich des Vermögensplanes 2013 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 497.763 €

1.3 Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000,00 €

2 Die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Seite 58 muss es unter der Beschluss-Nr. 1604-57(V)12, vorletzte Zeile richtig heißen:

....barrierefreien Zugangs im **Juni 2013** zur .....

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 57.(V) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

**Beschlussprotokoll der 58.(V) Sitzung des Stadtrates vom 10.12.12**

**Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf der Seite 23 ist unter TOP 2.1.30 als 2. Satz einzufügen:

**Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Einbringer die aufgeführte Summe auf 50 T€ gesenkt wird.**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 58.(V) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 6. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0010/13 |
|----|--|----------|
- 

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 7. | Aktuelle Debatte zum Thema "STARK IV - Entschuldungshilfen des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen | T0013/13 |
|----|---|----------|
- 

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht in seinen Ausführungen erläuternd auf das STARK IV-Programm – Entschuldungshilfen des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen – ein. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt außerdem ist er unter dem Link <http://www.magdeburg.de/index.php?NavID=37.367&object=tx|37.9087.1&La=> einzusehen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. **(Anlage 2)**

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. **(Anlage 3)**

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. **(Anlage 4)**

Der Vorsitzende der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. **(Anlage 5)**

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. **(Anlage 6)**

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zum neuen FAG.

Stadtrat Stage, Fraktion future!- die junge alternative führt aus, dass die Berechnungsgrundlage auf Landtagebene berichtigt werden muss. Er und Stadtrat Wendenkampf, Fraktion future! – die junge alternative sehen derzeit kein weiteres Einsparungspotential.

Abschließend macht der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann klarstellende Ausführungen zur Ergebnisverwendung zum Abbau von Altfehlbeträgen.

## 8. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

8.1. 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0528/12  
BE: Oberbürgermeister

---

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt die Namensvorschläge der Fraktionen bekannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1653-59(V)13

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen

1.  
die 2 Abgeordneten des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. Stadträtin Beate Wübbenhorst  
2. Stadtrat Hugo Boeck

und

2. folgende weitere Stadträte als Gäste ohne Stimmrecht

Stadtrat Bernd Reppin  
Stadtrat Marcel Guderjahn  
Stadtrat Oliver Müller  
Stadtrat Helga Boeck

für die 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.04.2013 bis 25.04.2013 in Frankfurt/Main.

- 8.2. Umbau und Sanierung vorwiegend für unter 3-jährige Kinder am neuen Standort der Kindertageseinrichtung "Bummi", Kannenstieg 1 DS0504/12  
BE: Oberbürgermeister
- 

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse Juhi, FG, StBV und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1654-59(V)13

Der Stadtrat beschließt die Planungsunterlagen des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e. V. als Vor- und Entwurfsplanung vorwiegend für den Umbau und die Sanierung für unter 3-jährige Kinder am neuen Standort der Kindertageseinrichtung „Bummi“, Kannenstieg 1 mit einem Gesamtkostenumfang von 680.000,00 EUR.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens durch den freien Träger im Haushaltsjahr 2013.

Die Bereitstellung der Mittel für den investiven Bereich erfolgt durch die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Inv.-Nr. I125151010, Kostenstelle 51510100,k Sachkonto 09611002. Die Deckung erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt, Kostenstelle 51510100, Sachkonto 41400300 DK KIFÖG in Höhe von 60.752,91 EUR und aus dem Anteil des freien Trägers, Inv.-Nr. I125151010, Kostenstelle 51510100, Sachkonto 23111522 in Höhe von 12.545,09 EUR.

- 8.3. Ersatzneubau Kita "Kleiner Maulwurf", Kreisstraße 3 in 39122 Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen DS0423/12  
BE: Oberbürgermeister
- 

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse Juhi, StBV, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1655-59(V)13

1. Der Stadtrat beschließt die Entwurfsunterlage-Bau für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Kleiner Maulwurf“, Kreisstraße 3, 39122 Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen (I115151004, KST: 51510100) mit einem Gesamtkostenumfang von 1.326.000 EUR.
2. Die Deckung der Differenz zu den bisher im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagten Mitteln in Höhe von 114.500 EUR erfolgt aus der Investitionsnummer I135151002, KST: 51510100 der KT Badeteichstraße.
3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Förderung des Landes verbindlich zugesichert wird und die notwendigen Eigenmittel hierfür in den Haushalt eingestellt werden.

- 8.4. Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Mitgesellschafter der Weihnachtsmarkt- GmbH DS0466/12  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 

Die Ausschüsse KRB und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0466/12/1 ein. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0466/12/1/1 merkt er an, dass dieser nur eine Korrektur des Änderungsantrages DS0466/12/1 ist.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erläutert die vorliegende Drucksache DS0466/12. Er legt zu dem vorliegenden Änderungsantrag DS0466/12/1 der Fraktion CDU/BfM seine rechtlichen Bedenken dar und bittet darum, diesen abzulehnen.

Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, geht in seinen Ausführungen auf die Historie der vorliegenden Drucksache DS0466/12, insbesondere die Beteiligung der Fraktionen im Vorfeld,



ein. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, unabhängig von der Bewerberzahl die 4 Besten zu nehmen und die Drucksache DS0466/12 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Stadtrat Stage, future! – die junge alternative, unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0466/12/1 der Fraktion CDU/BfM und regt an, gleich sechs Gesellschafter aufnehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 im Änderungsantrag DS0466/12/1 und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Punkt 1 sind die Worte „vier bis“ zu streichen.

Der Änderungsantrag DS0466/12/1/1 der Fraktion CDU/BfM ist damit gegenstandslos.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0466/12/1 der Fraktion CDU/BfM (24 Ja-, 24 Neinstimmen und 1 Enthaltung) wird von Stadtrat Stern angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 24 Ja-, 24 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0466/12/1 der Fraktion CDU/BfM –

1. Die Anlage ist wie folgt zu ergänzen:

Im Absatz 1:

Die Landeshauptstadt Magdeburg wählt im Wege eines Ausschreibungsverfahrens **sechs** zukünftige bzw. neue Mitgesellschafter an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte m.b.H. mit einem Gesellschaftsanteil

- **bei sechs Gesellschaftern von 8 %**

und einem Nennwert von

- **bei sechs Gesellschaftern von 2.000 €**

für die Zeitdauer von 10 Jahren aus. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0466/12/1 der Fraktion CDU/BfM -

2. Bei den Voraussetzungen:

1. Interessensvertreter für Handel, Gastronomie, Schaustellerei oder ähnliche Branchen **und Gesellschaften mit direkter oder indirekter Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg –**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1656-59(V)13

das in der Anlage beigefügte Verfahren und die Kriterien zur Auswahl der zukünftigen Mitgesellschafter der Weihnachtsmarkt- GmbH und beauftragt den Oberbürgermeister, nach abgeschlossenem Auswahlverfahren das Ergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 8.5. | Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behörderufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0414/12 |
|      | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung   |           |
- 

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1657-59(V)13

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behörderufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg zu und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

- 8.6. Jahresabschluss zum 31.12.2011 der P.G.M. Parkraum GmbH DS0477/12  
Magdeburg i. L.  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1658-59(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg i. L. zum 31.12.2011 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.875.648,15 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.305,09 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.305,09 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.963.739,54 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 4.021.044,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Thorsten Gebhardt, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für den gesamten Liquidationszeitraum die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

- 8.7. Jahresabschluss 2011 der Innovations- und Gründerzentrum  
Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0507/12  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1659-59(V)13

Der Stadtrat nimmt den von der Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.398.431,41 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 75.787,64 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 75.787,64 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 595.255,68 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ude, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 8.8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0531/12  
Jahresabschlussprüfung 2012 der Zentrum für  
Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH  
(ZENIT GmbH)  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1660-59(V)13

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT GmbH) werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 8.9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0534/12  
 Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2012 der  
 ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1661-59(V)13

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen, die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl. Ökon. Gerd Klevermann, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 8.10. Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler DS0413/12  
 Sportstätten und Bäder  
 BE: Bürgermeister
- 

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0413/12/1 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0413/12/1 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0413/12/2 und /3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- Änderungsantrag DS0413/12/4 der SPD-Stadtratsfraktion

Die Ausschüsse BSS, GeSo, KRB, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Fachbereichsleiter 40 Herr Krüger i.V. des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch bringt die Drucksache DS0413/12 ein. Er nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung und hält die Beschlussfassung, außer des Änderungsantrages DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, für unproblematisch. Er bittet abschließend um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0413/12.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion begründet der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Lischka das Votum des Ausschusses. Dabei verweist er darauf, dass in vielen Städten kommunale Schwimmbäder geschlossen werden und in der Landeshauptstadt Magdeburg viel in den Erhalt der Schwimmbäder investiert wird. Er bezeichnet die geplanten Erhöhungen für moderat und signalisiert für die SPD-Stadtratsfraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0413/12.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann begründet ebenfalls das Beratungsergebnis des Ausschusses und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0413/12.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Ansorge informiert über das Beratungsergebnis des Ausschusses. In seinen weiteren Ausführungen hält er den Änderungsantrag DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei für problematisch und signalisiert die Ablehnung hierzu.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stellung und verweist dabei u.a. auf den hohen Verwaltungsaufwand. Er empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler begründet das Votum des Ausschusses und bittet ebenfalls um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0413/12.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt im Namen seiner Fraktion die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses BSS Stadtrat Lischka. Er bringt den Änderungsantrag DS0413/12/5 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert bezüglich des Änderungsantrages DS0413/12/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über den Neujahrsempfang für Kinder. Er weist darauf hin, dass bei dieser Gelegenheit das Thema „Eintrittspreise in Schwimmbädern“ mehrfach erörtert wurde und diese, trotz der geplanten moderaten Erhöhung für einige als Problem darstellt. Aus diesem Anlass schlägt er vor, die Gebühren für Schwimmkurse von kleinen Kindern nicht zu erhöhen und es bei den alten Preisen zu belassen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0413/12/2 und bezeichnet dies als übliches Verfahren.

Stadtrat Stage, future! – die junge alternative begrüßt in seinen Ausführungen des Entscheidung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper bezüglich der Beibehaltung der Gebühren für Schwimmkurse von kleinen Kindern.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0413/12 und zu den vorliegenden Änderungsanträgen mit Ausnahme des Änderungsantrages DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält im Namen seiner Fraktion die geplanten Erhöhungen ebenfalls für angemessen und verweist er auf die erhebliche Leistungen in der Vergangenheit, die Schwimmhallen zu sanieren. Er schließt sich weiterhin den vorliegenden Änderungsanträgen an, wobei er die Änderungsantrag DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei für nicht praktikabel hält und die Ablehnung hierzu durch seine Fraktion signalisiert.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0413/12/2.

Der Fachbereichsleiter 40 Herr Krüger in Vertretung des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch macht klarstellende Ausführungen zu den Kosten einer Jahreskarte.

Nach weiterer Diskussion empfiehlt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst, den Änderungsantrag DS0413/12/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend des Vorschlages des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper anzupassen.

Gemäß Änderungsantrag DS0413/12/1/1 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Anlage 2, Entgelttarif Teil A, Punkt 4 ist wie folgt zu ergänzen:

Bei Mehrlingsgeburten wird **beim Baby-Schwimmkurs, Wassergewöhnungskurs** nur die Gebühr für ein Kind erhoben. Die entsprechenden Geschwisterkinder dieser Mehrlingsgeburt sowie deren Begleitpersonen nehmen kostenfrei an dem Kurs teil.

Gemäß Änderungsantrag DS0413/12/1 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0413/12/1/1 einstimmig:

Die Anlage 2, Entgelttarif Teil A, Punkt 4 ist wie folgt zu ergänzen:

***Bei Mehrlingsgeburten wird beim Baby-Schwimmkurs, Wassergewöhnungskurs nur die Gebühr für ein Kind erhoben. Die entsprechenden Geschwisterkinder dieser Mehrlingsgeburt sowie deren Begleitpersonen nehmen kostenfrei an dem Kurs teil.***

Gemäß Änderungsantrag DS0413/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Die Anlage 2 der Entgeltordnung wird im § 3 Entgeltspflicht wie folgt ergänzt:

***„Die Saison- und Jahresentgelte können über einen Abo-Vertrag in monatlichen Raten bezahlt werden.“***

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierzu die entsprechenden Vertragsbedingungen zu formulieren und in Kraft zu setzen.*

Gemäß Änderungsantrag DS0413/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

*Der Beschlussvorschlag der Drucksache wird wie folgt ergänzt:*

Dem Stadtrat wird bis zum Mai 2014 eine Gegenüberstellung und Bewertung vergleichbarer Nutzerzahlen (unter Berücksichtigung etwa vergleichbarer Wetterverhältnisse usw.) der bisherigen Entgeltordnung (vom 01.01.2005) und der künftigen Entgeltordnung (ab 01.02.2013) bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr vorgelegt.

Gemäß Änderungsantrag DS0413/12/4 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

§ 8 der Entgeltordnung (Entgeltermäßigungen und Sondervereinbarungen) erhält im Absatz 3 folgende neue Fassung (fett):

(3) Bei der Nutzung der kommunalen Bäder bzw. Teilbereiche dieser Einrichtungen erhalten abweichend von den Einzelpersonenentgelten beim Erwerb einer Familienkarte eine Ermäßigung lt. Entgelttarif A der Anlage 2 „Ermäßigung § 8 (3)“: **5 Personen** (max. 2 Erwachsene und **3 zur Familie gehörende Kinder**; für jedes weitere Kind 0,50 €)

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0413/12/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Gebühren für Schwimmkurse von kleinen Kindern werden nicht erhöht für:

- Babyschwimmen / Wassergewöhnung
  
- Grundkurs „Seepferdchen“

und betragen weiterhin 35,00 €

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1662-59(V)13

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder“ gemäß Anlage 2 zum 01.02.2013.

Dem Stadtrat wird bis zum Mai 2014 eine Gegenüberstellung und Bewertung vergleichbarer Nutzerzahlen (unter Berücksichtigung etwa vergleichbarer Wetterverhältnisse usw.) der bisherigen Entgeltordnung (vom 01.01.2005) und der künftigen Entgeltordnung (ab 01.02.2013) bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr vorgelegt.



8.11. Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen

DS0398/12

BE: Bürgermeister

---

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begrüßt grundsätzlich die vorliegende Drucksache DS0398/12, fragt aber nach, wie sich die Öffnungszeiten spezifisch darstellen (Anlage 1 der Drucksache DS0398/12) und ob eine Öffnung der Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße auch nach 20.00 Uhr für die Öffentlichkeit möglich ist.

Der Fachbereichsleiter 40 Herr Krüger, in Vertretung des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch, führt bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei aus, dass nach 20.00 Uhr vordergründig der Vereinssport in der Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße angesiedelt ist und man auf andere Standorte, die das anbieten, ausweichen sollte.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1663-59(V)13

1. Der Stadtrat beschließt nach Wiedereröffnung der Schwimmhalle Nord zum Schuljahresbeginn 2013/14 ein verändertes Öffnungskonzept für die vier kommunalen Schwimmhallen gemäß **Anlage 1**.
2. Der Stadtrat beschließt Maßnahmen zur Refinanzierung der neu geschaffenen Stellen gemäß **Anlage 2**.

8.12. Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg -  
Stand 2013

DS0454/12

BE: Bürgermeister

---

Die Stadträte Schumann und Schwenke, Fraktion CDU/BfM, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1664-59(V)13

Der Stadtrat beschließt die „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2013“ gemäß Anlage 1.

8.13. Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen  
Gymnasiums 2013/14

DS0510/12

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Fachbereichsleiter 40 Herr Krüger, in Vertretung des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch, bringt die Drucksache DS0510/12 ein. Er nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0510/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DS0510/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stellung.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0510/12/2 ein und bittet um Zustimmung. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0510/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei merkt er an, dass er die Punkte 1 und 4 mit trägt und die Punkte 2 und 3 nicht. Er bittet darum, diese Punkte einzeln abzustimmen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0510/12/2 punktuell ein. Sie bringt weiterhin den Änderungsantrag DS0510/12/3 ein.

In seinen Ausführungen bezeichnet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die vorzunehmende Schulplanung als komplizierte Materie. Eingehend auf den Redebeitrag der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, legt er dar, dass bisher niemandem bekannt sei, welche Schulform (Gymnasium, IGS, Gesamt- oder Sekundarschule) von Schülern gewählt wird. Offen seien ebenso die Entscheidungen der Eltern hierzu. Insbesondere verweist er darauf, dass es bisher noch keine Gemeinschaftsschule gegeben hat.

Bezug nehmend auf das vorliegende Urteil des Oberverwaltungsgerichtes hinsichtlich eines Rechtsanspruches zur Wahl der Schulform verweist er darauf, dass hiermit der Elternwille oberste Priorität erhält und bei deren Entscheidung für eine Gemeinschaftsschule diese Schulform Bestandteil der Schulplanung werden müsse. Gleiches gelte auch für die Entscheidung z.B. für eine IGS. Bekannt sei jedoch, dass auf Grund der Schülerzahlen eine neue Schule gebraucht werde. Voraussetzung hierfür ist jedoch vordergründig der Elternwille.

Im Weiteren geht der Oberbürgermeister auf mögliche Tendenzen hinsichtlich der Änderungen von Schulformen zu Gemeinschaftsschulen ein und verweist darauf, dass bisher noch keine Einzelheiten bekannt sind. Er legt seine Auffassung dar, dass vor Bekanntwerden der Entscheidungen der Eltern auch noch keine seriösen Gespräche hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise der Schulen geführt werden können.

Bezug nehmend auf die vorliegende Drucksache verweist er darauf, dass diese keine Aussage hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Gymnasiums enthält. Die Errichtung des Gymnasiums erfolgt nur unter der Voraussetzung der Auslastung der kommunalen Gymnasien auf Grund hoher Schülerzahlen und ist nicht erforderlich, wenn entsprechende Entscheidungen zum Besuch anderer Schulformen erfolgen.

Abschließend macht der Oberbürgermeister nochmals deutlich, dass keine Voraussagen hinsichtlich der Entwicklung des Elternwillens in den nächsten Jahren getroffen werden können. Hinsichtlich der Schulformen liegt die Entscheidung bei den Schulen, welche entsprechende Anträge beim Landesschulamt stellen müssen. Erst danach kann die Auffassung der Gemeinde hierzu dargelegt werden. Dies sei der Weg, der mit der Verordnung geregelt werden soll.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – Überweisung der vorliegenden Änderungsanträge DS0510/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DS0510/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei in den Ausschuss BSS – ein.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Die Änderungsanträge DS0510/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DS0510/12/2 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei werden in den Ausschuss BSS überwiesen.

Nach weiterer Diskussion legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellend dar, dass es sich bei dem Vorhaben um eine kurzfristige Interimslösung handelt und zwar bis die andere Schule saniert wurde.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0510/12/3 der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Im Beschlusstext wird die Wortgruppe „am Standort Olvenstedter Scheid 43 – gestrichen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 1665-59(V)13

Unter der Voraussetzung, dass die kommunalen Gymnasien (Hegel, Scholl, Einstein) ausgelastet und eine weitere Aufnahme nicht möglich ist, beschließt der Stadtrat, beginnend ab Schuljahr 2013/14, am Standort Olvenstedter Scheid 43, übergangsweise Bedingungen zu schaffen, die - bis zur Sanierung und Fertigstellung des Standortes Nachtweide - den Aufbau eines neuen eigenständigen, kommunal geführten Gymnasiums ermöglichen.

#### Persönliche Erklärungen

Stadtrat Canehl, Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 7**)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 8**)



- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 28.069.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 28.069.800 EUR,
- 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 805.000 EUR und einem Ausgabevolumen von 805.000 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.847.300 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg zur mittelfristigen Finanzplanung 2014-2016 wird beschlossen.

8.15. Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. DS0350/12  
410-4 "Freie Straße/ SKET-Nordareal"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0350/12 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei! Stadtrat Theile merkt an, dass er Probleme mit dem Verfahren hat und hinterfragt den derzeitigen Sachstand zum Investor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei! Stadtrat Theile ein.

Dabei geht er erläuternd auf die Bauleitplanung ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass ihm der vom Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei! Stadtrat Theile geschilderte Sachverhalt bezüglich des Investors bekannt ist und es hierzu demnächst ein Gespräch geben wird.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, begrüßt die geplante Entwicklung des SKET-Areals, sieht aber ein Problem in der Abwägung bezüglich der Öffnung der Freien Straße.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Verkehrssituation in diesem Bereich ein und hält den Fermersleber Weg für den Schwertransport für nicht geeignet. Er bittet darum, hierzu einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Stadtrat Boeck, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion. Er bittet darum, den Beschlusspunkt 1.1 der Abwägung nicht zu folgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt zur Drucksache DS0350/12 Stellung und geht dabei u.a. auf die Frage des Denkmalschutzes ein.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche merkt bezüglich des geschilderten Problems des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, an, dass die Verwaltung an einer Lösung arbeitet und verweist auf diesbezügliche Aktivitäten.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, sieht in dieser Frage ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen und auf die Chronologie der vorliegenden Drucksache DS0350/12 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt es grundsätzlich, dass das SKET-Areal von Altlasten befreit wird und unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0350/12.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0350/12. Er unterstreicht, dass eine strategische Lösung zur Verkehrsentlastung, wie z.B. eine Entlastungsstraße, herbeigeführt werden muss.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Verwaltung eine Vorplanung in Auftrag geben wird und das Ergebnis dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird.

Abschließend äußert Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei ihre Befürchtung, dass der Lindenplan verkehrsmäßig stärker frequentiert wird

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 1667-59(V)13

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Freie Straße/ SKET-Nordareal“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Hinweisen und Anregungen entsprechend dem Ergebnis der Zwischenabwägung wird zugestimmt. Die Zwischenabwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog-Zwischenabwägung).

Zur Behandlung der Hinweise und Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse, gegliedert nach den laufenden Nummern des Abwägungskataloges:

1. 1 mehrere Bürger im Rahmen der Versammlung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.03.2012 (Abwägungskatalog S. 1)

Anregung:

Es wird auf die starke Verkehrsbelastung im Fermersleber Weg verwiesen und die Gefahr gesehen, dass der Verkehr durch die Erschließung des SKET-Nordareals zunimmt.

Es wurde angeregt, die Freie Straße zur Salbker Straße hin zu öffnen, um eine Verteilung der Verkehrslast zu erreichen.

Abwägung:

Die verkehrlichen Auswirkungen der Besiedlung der ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen auf die Umgebung wurden in der Verkehrsuntersuchung Süd/ Südost, Bereich Leipziger Straße im Oktober 2010 durch das Ingenieurbüro Buschmann untersucht. Daraus ist zu erkennen, dass die Verkehrsbelegung im Fermersleber Weg in den letzten 10 Jahren rückläufig war, durch die Ansiedlung des Unternehmens Regiocom GmbH jedoch wieder zugenommen hat. Durch die Erschließung des SKET-Nordareals sowie durch die Ertüchtigung der Ringabfahrt Lemsdorfer Weg wird der Verkehr weiter zunehmen. Der Anteil des störenden Schwerverkehrs erhöht sich laut Gutachten jedoch nur um 0,5 %. Eine Verdopplung der Verkehrsmenge würde eine Erhöhung des Dauerschallpegels um 3 dB (A) bedeuten. Das ist die vom menschlichen Ohr gerade wahrnehmbare Pegeldifferenz.

Für die Verkehrsbeziehungen Brenneckestraße - Magdeburger Ring und Raiffeisenstraße - Magdeburger Ring bleibt die prognostische Verkehrsbelastung aufgrund insgesamt rückläufiger Einwohnerzahlen unter den derzeitigen Zählwerten. Die Variantenabwägung zur Erschließung präferiert die Anbindung an den Fermersleber Weg aufgrund der kürzesten Verbindung zum Fernverkehr und der ausgeschöpften Leistungsfähigkeit der alternativen Verkehrsabflüsse Richtung Freie Straße/ Raiffeisenstraße und Salbker Straße/ Südost.

Der südliche Bereich des Plangebietes soll zudem als zusammenhängendes Baufeld der Erweiterung eines ansässigen Unternehmens und dessen langfristiger Standortsicherung dienen. Eine öffentliche Straße würde zu einer Zerschneidung des Betriebsgeländes führen.

Die durch den Verkehr betroffenen sensiblen Nutzungen sind bei allen Alternativen gleich stark vorhanden, so dass daraus kein Vorrang abgeleitet werden kann. Da andere leistungsfähige Verkehrsanlagen zur Ableitung des Verkehrs auf kurzem Wege nicht zur Verfügung stehen, wurde das im Planentwurf verankerte Erschließungsmodell gewählt. Gleichzeitig wird das im Verkehrsgutachten formulierte Ziel zum Ausbau des Fermersleber Weges in den noch fehlenden Abschnitten (Dodendorfer Straße bis Leipziger Straße und Semmelweisstraße bis Ostrampe Magdeburger Ring ) einschließlich Rad- und Fußgängerverkehrsanlagen mit Nachdruck verfolgt, um vorhandene Gefahrensituationen zu entschärfen.

Beschluss 1.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
---

- 1.2 mehrere Bürger im Rahmen der Versammlung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.03.2012 (Abwägungskatalog S. 2)

Anregung:

Ein Bürger unterbreitet den Vorschlag, den Verkehr über eine Ringanbindung von der Salbker Straße Richtung Südosten über die Schönebecker Straße abzuleiten.

Abwägung:

Eine Ringanbindung zur Salbker Straße hat die überwiegende Ableitung der zusätzlichen Verkehre Richtung Südost und Richtung Brenneckestraße zur Folge. Mithin verlängern sich die Wege bis zum Fernverkehrsanschluss und es erhöht sich die Zahl der betroffenen sensiblen Nutzungen.

Der südliche Bereich des Plangebietes soll zudem als zusammenhängendes Baufeld der Erweiterung eines ansässigen Unternehmens und dessen langfristiger Standortsicherung dienen. Eine öffentliche Straße würde zu einer Zerschneidung des Betriebsgeländes führen.

Darüber hinaus wäre die Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraßen in Südost mit den dann aufzunehmenden zusätzlichen Verkehren erschöpft.

Eine Ringanbindung an die Salbker Straße als alternative Erschließung scheidet aus vorgenannten Gründen aus.

Beschluss 1.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.3.8 Städtische Werke Magdeburg GmbH, Stellungnahme vom 01.07.2010  
(Abwägungskatalog S. 10)

Anregung:

Von Seiten der Ver- und Entsorgungsmedien (außer Fernwärmeversorgung) kann dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ nicht in allen Details zugestimmt werden.

Der Südabschnitt der Freien Straße (von Salbker Straße in nördlicher Richtung bis zum neuen Straßenknoten), der gemäß Planteil A in eine Baufläche umgewandelt werden soll, darf eben gerade nicht in eine Baufläche umgewandelt werden. Dieser Abschnitt ist momentan mit einem wichtigen Abwasserkanal und verschiedenen Versorgungsmedien belegt.

Bevorzugt sollte dieser Straßenabschnitt wieder öffentliche Straße werden, mindestens aber mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger versehen werden.

Abwägung:

Die planerische Grundkonzeption besteht in der Revitalisierung des Gewerbe- und Industriegebietes zur Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze. Dabei soll auch einem im Umfeld vorhandenen Maschinenbaubetrieb die Möglichkeit zur Erweiterung und dauerhafter Standortsicherung gegeben werden. Der flächenintensive Betrieb erfordert ein möglichst zusammenhängendes Baufeld ohne Zerschneidungen durch öffentlichen Verkehr.

Zur Sicherung des Leitungsbestandes wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger im Planteil A festgesetzt.

Hierdurch wird eine Überbauung ausgeschlossen und die Zugänglichkeit gewahrt. Mithin ist die Leitung ausreichend gesichert, ohne dass eine Zerschneidung des Baufeldes durch öffentlichen Verkehr erfolgt.

Beschluss 2.3.8: Der Anregung wird nicht gefolgt.



2.3.14.1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Stellungnahme vom 13.06.2010 (Abwägungskatalog S. 23)

Anregung:

Zunächst ist – auch und gerade vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Erhaltung und Verbesserung der „Biologischen Vielfalt“ (s.a. Vereinte Nationen „Jahr der Biologischen Vielfalt“ und „besondere Kriterien des EU Förderprogrammes Life+“) auch und gerade im urbanen Raum – festzustellen, dass das Plangebiet in besonderer Weise dazu geeignet ist, Biotop der „ruderal Flora und Fauna“ sowie der „Pionierpflanzengesellschaften“ zu erhalten und der entsprechend spezifischen Biozönose Entfaltungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. diese zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

das Planungsziel „1. Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Wildnis-/ Grünareale“ in den Kanon der Planungsziele als hierarchisch übergeordnet aufzunehmen,

Abwägung:

Die Planung verfolgt das Ziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen. Sie entspricht damit dem nachhaltigen Ziel des schonenden Umganges mit Grund und Boden und der Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme. Der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie im Innenbereich wird gegenüber der Neuversiegelung der Vorrang eingeräumt. Die flächenintensive Nutzung wird durch eine Grundflächenzahl von 0,8 auf das notwendige Maß begrenzt.

Die zusätzliche Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Wildnis-/ Grünareale als übergeordnetes Ziel führt zu Beschneidungen der Gewerbeflächen im Plangebiet. Da der Standort aufgrund seiner integrierten Lage einer nachhaltigen Entwicklung entspricht, sollte die Nutzbarkeit der Flächen nicht über das notwendige Maß hinaus eingeschränkt werden. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt gegenüber den anderen öffentlichen Belangen kein absoluter Vorrang, wohl aber eine herausgehobene Bedeutung zu. (BVerwG, B v. 31.1.1997 – 4NB 27.96)

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde ein Umweltbericht erstellt. Die Ergebnisse finden im Bebauungsplan durch Festsetzungen und Hinweise Beachtung.

Das Plangebiet stellt eine Konversionsfläche dar, für welche die Ausnahmeregelung des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB gilt. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich.

Die Belange des Umweltschutzes wurden hinreichend berücksichtigt

Beschluss 2.3.14.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
--

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die heutige Sitzung um 20.00 Uhr zu beenden und am Montag, dem 28.01.2013 fortzusetzen, wird vom Stadtrat zugestimmt.

- 8.16. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - SKET-Nordareal DS0468/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1668-59(V)13

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – SKET-Nordareal und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

- 8.17. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 410-4 "Freie Straße/ SKET-Nordareal" DS0352/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1669-59(V)13

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Freie Straße/ SKET-Nordareal“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Freie Straße/ SKET-Nordareal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 8.18. | Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" | DS0421/12 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezüglich des Vorhabenträgers ein. Er weist im Weiteren darauf hin, dass der Durchführungsvertrag vor der Veröffentlichung der Satzung unterschrieben wird. Herr Dr. Scheidemann beantwortet in diesem Zusammenhang die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei! Stadtrat Theile zum Inhalt des Durchführungsvertrages.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1670-59(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 432-2.1 „Lindenhof“ vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

#### 2.1 Bürger 1

Niederschrift vom 30.10.2012

##### a) Stellungnahme:

Der Bürger gab im Stadtplanungsamt Folgendes zu Protokoll:

Er ist grundsätzlich gegen eine Bebauung entlang seiner südlichen Grundstücksgrenze, auch mit Einfamilienhäusern. Er fühlt sich dadurch in seiner Privatsphäre beeinträchtigt, da seit 1923 keine Bebauung vorgesehen war.

##### b) Abwägung:

Der Bürger wurde schriftlich über den Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Kenntnis gesetzt und nahm an der Bürgerversammlung teil. Eine rigorose Ablehnung jeglicher Bebauung ist im Protokoll der Versammlung nicht aufgeführt. Im Rahmen der Auslegung des Entwurfs ging keine Stellungnahme des Bürgers ein.

Das Wohngrundstück des Bürgers nimmt die gesamte Nordgrenze des Bebauungsplangebietes ein. Das Grundstück ist straßenseitig als Grenzbebauung zum nördlich anschließenden Flurstück mit einem Wohnhaus bebaut. Auf der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich östlich des Hauses eine größere Garage. Die Garagenzufahrt verläuft zwischen dem Haus und der Südgrenze des Grundstücks. Östlich der Garage liegen die Freiflächen, die entlang des Geltungsbereiches des B-Planes mit einer Reihe von Nadelbäumen abgepflanzt sind. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Freihaltung des Nachbargrundstückes von jeglicher Bebauung. Bereits durch die Darstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg zu einer künftigen baulichen Nutzung des Bereiches bekannt. Mit dem Bebauungsplan wird die städtebaulich geordnete Entwicklung unter Würdigung der nachbarlichen Belange sichergestellt. Eine Beeinträchtigung der Privatsphäre durch eine Bebauung in einem Abstand von minimal 3 Metern mit einer wenig intensiven Wohnnutzung (Einfamilienhausbebauung) führt nicht zu einer (objektiven) Beeinträchtigung des Nachbarn. Es ergeben sich keine Nutzungsbeschränkungen oder erkennbaren Beeinträchtigungen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

8.19. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" DS0422/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0422/12/1..

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0422/12/1 bekannt. (nach dem Wort „erfolgt“ werden die Worte „erst nach Abschluss“ gestrichen und ergänzt durch „ unter Vorbehalt der Unterzeichnung“).

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, hält den Vorbehalt im Änderungsantrag DS0422/12/1 des Ausschusses StBV für fraglich und begründet dies.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt diesbezüglich klar, dass sich die Rechtsprechung und Kommentierung mit den Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie den Durchführungsverträgen befasst und bekräftigt die Auffassung, dass die Satzung erst rechtskräftig werden sollte, wenn der Durchführungsvertrag unterschrieben ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0422/12/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Die Beschlussfassung zur Drucksache DS0422/12 im Stadtrat erfolgt unter Vorbehalt der Unterzeichnung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-, 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1671-59(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 24.01.2013 den Bebauungsplan Nr. 432-2.1 „Lindenhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 8.20.       Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 165-1       DS0366/12  
               "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1672-59(V)13

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 17.10.1991 mit Beschluss-Nr. 267-17(I)91 für das gemäß Anlage 1 umgrenzte Gebiet beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.  
Dieser Beschluss wird aufgehoben.  
Das Planungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 165-1 ist gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Aufgehoben werden auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Stadtverordnetenversammlung am 06.05.93, Beschluss-Nr. 174-41(I)93) sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 165-1 (Stadtverordnetenversammlung am 10.03.94, Beschluss-Nr. 083-56(I)94).

- 8.21.       Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 165-2       DS0367/12  
               "Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/Mittagstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1673-59(V)13

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 17.10.1991 mit Beschluss-Nr. 268-17(I)91 für das gemäß Anlage 1 umgrenzte Gebiet beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das Planungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 165-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Aufgehoben werden auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Stadtverordnetenversammlung am 04.03.93, Beschluss-Nr. 078-39(I)93) sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 165-2 (Stadtverordnetenversammlung am 29.07.93, Beschluss-Nr. 296-45(I)93).

8.22.            Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan            DS0406/12  
                     Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1674-59(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124-2.1 „Südlich Am Poldereich 1 – 11“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1.: Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 27.08.12:

a) Stellungnahme:

An der nördlichen Grundstücksgrenze des Planungsgebietes liegt das Baudenkmal Curiesiedlung.

Der Schutz des Baudenkmals erstreckt sich gem. § 1 Abs. 1 DenkmSchG LSA auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmals. Zum Baudenkmal Siedlung gehören auch die Frei- und Hofflächen. Um das Planungsgebiet und das Baudenkmal eindeutig zu trennen, ist die geplante Heckenbepflanzung auf der gesamten nördlichen Grundstücksgrenze festzusetzen. Die Heckenbepflanzung ersetzt somit den fehlenden Blockrand.

b) Abwägung:

Die Heckenpflanzung wurde im westlichen Baufeld ebenfalls festgesetzt. Eine Heckenpflanzung im Bereich der nördlich angrenzenden Garagen ist funktionell nicht möglich, da diese Garagen dann nicht mehr erschlossen werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

#### 2.2.: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.08.12:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Pflanzfläche für die Hainbuchenhecke am Nordrand der Erschließungsstraße als private Grünfläche mit Pflanzgebot zu erweitern.

Der Bebauungsplan hat die ihm zuzurechnenden Konflikte grundsätzlich planerisch zu bewältigen und nicht einem nachfolgenden Verwaltungsverfahren oder gar privatrechtlichen Vereinbarungen zu überlassen. Die faktische Konfliktbewältigung erfolgt in Form der Anpflanzung zur Abschirmung des denkmalgeschützten Ensembles „Curiesiedlung“ zur Wiederherstellung der ortsbildprägenden Wirkung zu beseitigender Gehölze im Plangebiet. Diese Lösung wird auch von der Naturschutzbehörde befürwortet.

Der Bebauungsplan legt als gemeindliche Satzung seinen Geltungsbereich fest. Schon das Wort „Geltungsbereich“ macht klar, wo seine Regelungen und Festsetzungen Anwendung finden sollen und wo nicht. Festsetzungen außerhalb des Geltungsbereiches treffen zu wollen, ist demnach nicht möglich. Im Interesse der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes sollte der Geltungsbereich daher entsprechend angepasst werden. Die Aussage auf Seite 5 der Begründung zum Bebauungsplan, es werde „außerhalb des Geltungsbereichs in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer“ die Pflanzung angelegt, ist als bloße Absichtserklärung nicht ausreichend.

b) Abwägung:

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das zukünftige Baurecht entsteht hier nur in Verbindung mit einem Durchführungsvertrag, in welchem die Planrealisierung geregelt wird. In diesem Durchführungsvertrag sind Regelungen außerhalb des Geltungsbereichs regelmäßig erforderlich und rechtlich gesichert.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

#### 2.3.: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.08.12:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Pflanzgebotfläche am Südrand des Plangebietes als private Grünfläche und nicht als Bauland festzusetzen und die Begründung einschließlich der „Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung“ zu überarbeiten.

Die gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange gegeneinander und untereinander muss sich auch im Bebauungsplan selbst widerspiegeln. Dabei kommt zwar den öffentlichen Belangen nicht von vornherein ein Vorrang gegenüber den privaten Belangen zu, jedoch kann dies auch umgekehrt nicht gelten. Der vorliegende Planentwurf setzt außer der unbedingt notwendigen verkehrlichen Erschließung die übrigen Flächen komplett als allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Dazu wird die Grundflächenzahl auf den maximal



zulässigen Wert von 0,4 festgesetzt und die maximale Überschreitung gemäß § 19 (4) BauNVO von weiteren 50 % ausdrücklich zugelassen. Rechnet man diese städtebaulichen Werte in die Flächenbilanz von Seite 9 der Begründung zum Bebauungsplan ein, ergibt sich eine Versiegelung von 66,7 % der Fläche des Plangebietes. Die in der „Eingriffsbilanzierung“ postulierte geringe bzw. nicht vorhandene dauerhafte Beeinträchtigung sowohl von Lebensräumen geschützter Arten (Vögel) als auch für das lokale Klima wird entgegen dieser Aussage sehr wohl eintreten. Auch der Wasserhaushalt des Gebietes dürfte nachteilig verändert werden.

Es gilt also, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, hier insbesondere der Erhalt von geschützten Arten, ein besseres Lokalklima und ein leistungsfähiger Wasserhaushalt, in der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies kann unter anderem dadurch erfolgen, dass die zu versiegelnde Fläche reduziert wird. Gemäß § 19 (3) Satz 1 BauNVO sind für die Ermittlung der Grundfläche nur die im Bauland liegenden Flächen des Baugrundstücks maßgebend. Da private Grünflächen kein Bauland sind, würde sich die versiegelte Fläche im Plangebiet durch die geänderte Festsetzung verringern, selbst wenn die städtebaulichen Werte GRZ und Überschreitungsfaktor gleich bleiben.

Das Kapitel 3 - Umweltbelange - der Begründung zum Bebauungsplan enthält in den ersten beiden Absätzen (Bäume und Eingriffsvermeidung / -minderung) zahlreiche unzutreffende Aussagen bzw. geht von falschen Voraussetzungen aus. Eine Baumfällgenehmigung nach der Baumschutzsatzung kann nicht pauschal für alle Bäume im Plangebiet erteilt werden, da es dafür an den rechtlichen Voraussetzungen fehlt. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Einzelfallentscheidungen; auch Bäume mit einer Vitalitätsstufe geringer als 2 können erhaltenswert sein.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Damit gelten die zu erwartenden Eingriffe als zulässig und ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Grundsätzlich ist trotzdem eine Vermeidung von Eingriffen bzw. die Verminderung der Eingriffsintensität anzustreben. Die in Kapitel 3 genannten Maßnahmen sind jedoch ungeeignet oder nicht durchsetzbar. Die innerörtliche Ausweisung des Wohngebiets ist keine Vermeidungsmaßnahme. Gemäß § 15 (1) Satz 2 BNatSchG sind Beeinträchtigungen vermeidbar, wenn der mit dem Eingriff verfolgte Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erreicht werden kann. Wasser- oder luftdurchlässige Befestigungsarten für Stellplätze und Nebenflächen sind im Planteil B nicht festgesetzt. Man kann daher nicht davon ausgehen, dass diese Maßnahme umgesetzt wird. Der Eingriff in das Lokalklima wird dauerhaft sein, da die Versiegelungsrate deutlich ansteigen wird. Maximal kann nach Umsetzung aller geplanten Baumaßnahmen noch ein Drittel des Plangebietes begrünt werden; dies ist deutlich weniger als vor dem Eingriff. Die Aussagen in der „Eingriffsbilanzierung“ im Kapitel 3. - Ausgleich - zur Vermeidung und Minderung sind inhaltlich identisch. Für sie gilt die Kritik daher gleichermaßen.

b) Abwägung:

Mit der Festsetzung der privaten Grünfläche reduziert sich die zukünftige Baulandflächenfestsetzung. Der Anregung der Naturschutzbehörde wird somit gefolgt. In Vorbereitung der Entwurfsbearbeitung erfolgte eine Direktabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Im Ergebnis erfolgten Überarbeitungen in der Eingriffsbilanzierung und in der Begründung.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

#### 2.4.: Bürgerin 1, Anwohnerin Am Polderdeich, Stellungnahme im Rahmen Bürgerversammlung

a) Stellungnahme:

Die Bebauung wird grundsätzlich abgelehnt. Der Ausblick auf Grünflächen soll erhalten bleiben. Die geplanten zwei Vollgeschosse sind viel zu hoch.

b) Abwägung:

Das Plangebiet ist nach den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Bebauung mit Wohnhäusern entspricht damit grundsätzlich der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung. Geplant ist im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes eine Einfamilienhausbebauung mit bis zu zwei Vollgeschossen. Es können somit sowohl eingeschossige Einfamilienhäuser mit oder ohne ausbaufähiges Dach errichtet werden oder zweigeschossige Häuser ohne ausbaufähiges Dachgeschoss. Damit wird die Bebauung deutlich niedriger als die nördlich bestehende Bebauung der Curiesiedlung, diese Bestandsgebäude sind mit drei Vollgeschossen und Dach deutlich höher, die Gebäude weisen eine Traufhöhe von ca. 10 m und eine Firsthöhe von ca. 14,50 m auf. Die über die Planaufstellung zulässige Bauhöhe der Neubebauung wird etwa zwischen 5 und max. 8 m hoch. Unter Beachtung des zulässigen Überbauungsgrades und der festgesetzten Bauweise wird ein erheblicher Anteil der Baugrundstücke zukünftig als Hausgarten angelegt werden. Gegenüber der bestehenden Wohnbebauung ist außerdem eine Abpflanzung durch eine Hainbuchenhecke festgesetzt. Insofern entsteht bei Planrealisierung keine wesentliche Beeinträchtigung des Ausblicks. Dabei ist auch zu beachten, dass vorher eine großflächige Garagenanlage zwischen Grundstück Am Polderdeich 1 – 11 und Gartenanlagen bestand.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

#### 2.5.: Bürgerin 2, Anwohnerin Am Polderdeich und Besitzerin einer der gekündigten Garagen, Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung

a) Stellungnahme:

Warum muss auf dieser Fläche gebaut werden? Der Erhalt der Garagen wäre erwünscht gewesen.

b) Abwägung:

Die Planaufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Der Vorhabenträger, mittlerweile Grundstückseigentümer, hat aufgrund der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche einen berechtigten Anspruch auf die bauliche Nutzung der Grundstücke für Wohnbebauung. Die vormals vorhandenen Garagen waren keine bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze, da keine rechtliche Bindung an vorhandene Wohnhäuser bestand. Ein Abriss wäre auch ohne Bebauungsplanaufstellung zulässig gewesen.

Insofern war im Rahmen der Prüfung des Antrages des Vorhabenträgers abzuwägen, wie die privaten Interessen des Erhalts der Garagen gegenüber dem wirtschaftlichen Interesse des Grundstückseigentümers hinsichtlich einer Baulandvermarktung zu werten und zu wichten sind. Die privaten Interessen des Grundstücksbesitzers erscheinen dabei berechtigt.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

#### 2.6.: Bürger 3, Anwohner Curiesiedlung, Stellungnahme aus der Bürgerversammlung

a) Stellungnahme:

Der Abriss der Garagen verschärft das bestehende Parkproblem in der Curiesiedlung.

## b) Abwägung:

Die Stellplatzproblematik in der Curiesiedlung resultiert aus dem Mangel an Stellplätzen auf den Grundstücken der Wohnungseigentümer. Die Unterbringung der Stellplätze erfolgt fast ausschließlich im öffentlichen Straßenraum. Das Angebot an öffentlichen Stellplätzen wurde geprüft, hier besteht keine städtebauliche Erforderlichkeit, weitere öffentliche Stellplätze zu errichten. Das über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes „Südlich Am Polderdeich 1 – 11“ herzustellende Baurecht entspricht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im betreffenden Bereich auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes. Der Eigentümer des Grundstückes Am Polderdeich 1 bis 5 hat dafür einen Teil des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes an den Vorhabenträger veräußert. Er hätte hier auch Stellplätze für seine Mieter errichten können, tat dies aber nicht. Es ist nicht Aufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg, die Vermietbarkeit der Wohnungen für die jeweiligen Grundstückseigentümer durch Bereitstellung weiterer öffentlicher Stellplätze zu sichern. So liegt es im Ermessen der jeweiligen Grundstückseigentümer, durch bauliche Maßnahmen auf den eigenen Grundstücken oder Ankauf benachbarter Grundstücke private Stellplätze für die bestehenden Wohnungen zu errichten.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7.: Bürger 3, Anwohner Curiesiedlung, Stellungnahme aus der Bürgerversammlung

## a) Stellungnahme:

Bereits jetzt bestehen in der Straße Am Polderdeich kritische Zustände durch zu geringe Durchfahrtsbreiten für Rettungs- und Versorgungsverkehr aufgrund des mit dem Parkdruck verbundenen beidseitigen Parkens.

## b) Abwägung:

Das genannte Problem betrifft den Ver- und Entsorgungs- sowie Rettungsverkehr in der Straße Am Polderdeich. Hier besteht derzeit im Grundsatz die Möglichkeit des beidseitigen Parkens. Die Fahrzeughalter müssen dabei jedoch die in der Straßenverkehrsordnung festgeschriebene Durchfahrtsbreite von 3,10 m freigehalten. In der Realität funktioniert dies leider nicht, wie Kontrollen ergaben. Nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde unter Einbeziehung der Feuerwehr wird deshalb ein einseitiges Parkverbot durch Beschilderung eingerichtet. Damit sind die Sicherheit der Anwohner im erforderlichen Rettungsfall sowie der störungsfreie Ver- und Entsorgungsverkehr gesichert.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8.: Bürgerin 2, Anwohnerin, und Bürgerin 1, Anwohnerin, Schreiben vom 06.08.12:

## a) Stellungnahme:

Die Lage der Zufahrtsstraße wird abgelehnt. Es wird die Aussicht auf eine grüne Landschaft verbaut und von jedem Zimmer der Wohnungen bestünde bei Realisierung ein Ausblick auf eine Straße einschließlich Einwirkung von Straßenlärm. Dadurch würde die Lebens- und Wohnqualität erheblich eingeschränkt, z.B. ein im Dreischichtsystem tätiger Anwohner hätte keine Ruhemöglichkeit mehr. Es soll ein anderer Verlauf der Straße geplant werden.

## b) Abwägung:

Bereits vor Bebauungsplanaufstellung befand sich auf der Südseite des Gebäudes Am Polderdeich 1 bis 5 die Zufahrt für ca. 25 Garagen, diese unbefestigte Zufahrtsstraße hatte einen Abstand von überwiegend ca. 20 m, teilweise nur 6 m zur Gebäudegrenze. Auch entlang der anderen Wohnhäuser südlich der Straße Am Polderdeich befinden sich Zufahrten zu Stellplatzanlagen und Garagen. Auf der Südseite des Wohnhauses Am Polderdeich 7 bis 9 stehen 9 Garagen, die Zufahrt hierzu erfolgt in einem Abstand von 7 bis 9 m zur Südfassade. Auf der Südseite des Wohnhauses Am Polderdeich 13 bis 17 wurde vor etwa 10 Jahren ein 4-geschossiges Wohnhaus mit 72 Wohnungen errichtet. Die Zufahrt zur Tiefgarage dieser Wohnanlage befindet sich im Abstand von ca. 18 bis 23 Metern. Außerdem befindet sich ebenfalls auf der Südseite von Haus Nr. 17 eine Stellplatzanlage mit ca. 18 Stellplätzen, der Abstand der Zufahrt von der Südfassade dieses Wohnhauses beträgt nur ca. 2 bis 9 m.

Über die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich Am Polderdeich 1 – 11“ geplante Zufahrtsstraße (ca. 11,5 m Abstand zum Gebäude) sollen ca. 10 Grundstücke erschlossen werden, außerdem dient diese Zufahrtsstraße weiterhin der Erschließung der bestehenden 9 Garagen. Die zu erwartende Frequentierung ist somit gering. Von einer unzumutbaren Beeinträchtigung ist somit nicht auszugehen. Auch die Aussicht wird nicht wesentlich nachteilig verändert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird ein erheblicher Anteil der Baugrundstücke als Hausgarten gestaltet werden.

Die Belange der Anwohner des Wohnhauses Am Polderdeich 1 – 5 sind außerdem berücksichtigt worden durch Festsetzung einer Hainbuchenhecke auf der Südseite des Wohngrundstückes unmittelbar vor der geplanten Zufahrtsstraße.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

8.23.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11"	DS0407/12
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1675-59(V)13

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 „Südlich Am Polderdeich 1 – 11“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 „Südlich Am Polderdeich 1 – 11“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

8.24. Straßenbenennung Buschweg

DS0440/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1676-59(V)13

die Benennung des zwischen der Wiedersdorfer Straße (südlich vom Barleber See) und Barleben (S-Bahnhof) verlaufenden Weges in

„Buschweg“

8.25. Straßenbenennung Bierer Weg

DS0441/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich gegen die Straßenumbenennung aus und bittet darum, den alten Straßennamen beizubehalten.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM, Stadtrat Schwenke, erläutert den Hintergrund zur Drucksache DS0441/12 aus der AG Straßennamen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1677-59(V)13

die Umbenennung des zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße befindlichen Teilabschnittes des Fermersleber Weges in

„Bierer Weg“

8.26. Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 156-1A "Am Krähenstieg" zur Gemeindestraße DS0457/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1678-59(V)13

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Dohlenstieg im B-Plan-Gebiet 156-1A „Am Krähenstieg“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 8.27. Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto-von-Guericke-Straße / Baulos 2 - Danzstraße bis Hasselbachstraße -  
Gemeindliches Einvernehmen DS0514/12  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1679-59(V)13

1. die Änderung des Punktes 2 der DS0303/05 - Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto-von-Guericke-Straße – (Beschluss-Nr. 628-20(IV)05): Im Bereich der Haltestelle "Verkehrsbetriebe" auf der Westseite zwei vollwertige Fahrspuren neben der Haltestelleninsel und auf der Ostseite eine überbreite Fahrspur neben der Haltestelleninsel anzuordnen.
2. die Bestätigung des „Gemeindlichen Einvernehmens“ vom 05.12.2012 (Stellungnahme siehe Anlage 1).

- 8.28. Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für zwei weitere Teilbereiche der Ortslage Salbke DS0545/12  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der TOP 8.28 – DS0545/12 und der TOP 9.7 – A0112/12 werden im Zusammenhang beraten.

Zum Antrag A0112/12 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0545/12 ein.

**Abstimmung der Drucksache DS0545/12**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1680-59(V)13

1. Gemäß § 142 Abs. 1 i. V. m. § 140 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein

Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für zwei Teilbereiche der Ortslage Salbke, bei denen sich im Norden um die beidseitigen straßenbegleitende Bebauung der Straße Alt Salbke bis südlich Herrmannstraße und im Süden um die beidseitige straßenbegleitende Bebauung der Straße Alt Salbke bis südlich der Welsleber Straße handelt. Die Flächen werden begrenzt:

A: für den nördlichen Teilbereich

- im Norden (von West nach Ost) längs der nördlichen Grenze des Flurstückes Flur 466, Flurstück 4696 über die Straße Alt Salbke hinweg längs der nördlichen Grenze des Flurstücks Flur 466, Flurstück 4667
- im Osten (von Nord nach Süd) längs der östlichen Grenze der Flurstücke Flur 466, Flurstücke 4667, 10160, 10159 bei der Straße Alt Salbke ausschwenkend längs der nördlichen und östlichen Grenzen des Flurstücks Flur 466, Flurstück 4673, der östlichen Grenzen der Flurstücke Flur 466, Flurstücke 4674, 4675/1, 10086, 6505/1, 6505/2 über den Unterhorstweg hinweg längs östlich der Grenze der Grundstücke Flur 466, Flurstücke 10088, 7005 über die Straße Alt Salbke hinweg längs der östlichen Grenze des Flurstücks Flur 466, Flurstück 7008/3 ausschwenkend nach Osten längs der nördlichen Grenze der Flurstücke Flur 466, Flurstücke 7014/4, 10144, 10145, 10147, dort die östliche Flurstücksgrenze aufnehmend über den Freundschaftsweg hinweg längs der östlichen Flurstücksgrenze Flur 466, Flurstück 10143, Flurstück Flur 466, Flurstücke 80 und 10101 in den Grenzen nach Osten, Süden und Westen folgend nach Norden zurückschwenkend auf die südliche Grenze der Flurstücke Flur 466, Flurstücke 10143, 10142, 10141 folgend, nach Westen, längs der östlichen Grenze des Flurstückes Flur 466, Flurstück 10026 über den Zufahrtsweg zum Wasserturm hinweg längs der nördlichen und östlichen Flurstücksgrenze Flur 466, Flurstück 7019, dann die östliche Flurstücksgrenze Flur 466, Flurstücke 10099, 10100 aufnehmend, nach Westen zurückfallend bis zur Straße Alt Salbke, dem nach Osten längs der nördlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 1002 folgend, an diesem Flurstück der östlichen Grenze folgend, sodann der östlichen Grenze der Flurstücke Flur 476, Flurstück 1015, 1016 ausschwenkend längs der nördlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 1031 bis zur östlichen Grenze dieses Flurstückes, von dort über die östliche Grenze der Flurstücke Flur 476, Flurstücke 1033, 1034, 1040/1, hier nach Süden das Flurstück 1049/1 querend, im weiteren Verlauf entlang der Grenze der Flurstücke 1041, 1044, 1046, 1047, über den Weg „Am Kuhanger“ hinweg, weiter entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 1067/3, 1069, der östlichen Gebäudekante auf dem Flurstück 1072/4 folgend, die Ostseite des westlichen Nebengebäudes des Flurstückes Flur 476, Flurstücke 1074 und 1072/4, weiter nach Süden über das Flurstück 10489 (Ostseite Nebengebäude), Nordgrenze des Flurstückes 1076 , auf 10 Meter folgend, im rechten Winkel nach Süden abknickend, der Südgrenze von 1076 in westlicher Richtung bis zur Straße Alt Salbke folgend, an der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10236, 10235 bis zur Südwestecke Flur 476, Flurstück 1080, von dort zur Nordostecke Flur 476, Flurstück 3076 entlang der Ostgrenze bis zur Nordgrenze des Flurstückes 3054 der Flur 476.
- im Süden (von Ost nach West) von der Nordwestecke Flur 476, Flurstück 3054 über die Straße Alt Salbke zur Nordostecke des Flurstücks 3044, Flur 476.
- im Westen (von Süd nach Nord) der Westgrenze der Straße Alt Salbke folgend, Ostgrenze der Flurstücke 3043, 3042, 3040/1, 1097, 3030/2, 3016/4, 3016/3 und 3014, bis zur Südgrenze des Flurstückes 1099 entlang dieser, längs der westlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 1099 über die Faulmannstraße hinweg, längs der westlichen Grenze der Flurstücke 1108, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132/2, der Flur 476, über die Ferdinand-Schrey-Straße hinweg längs der westlichen Grenze der Flurstücke 1038, 1037, Flur 476, längs der Straße Alt Salbke zur Südgrenze des Flurstückes 4679, Flur 466, der Westgrenze dieses Flurstückes folgend, weiter über die



Westgrenze der Flurstücke 4680, 4682 über die Blumenstraße hinweg die westliche Grenze der Flurstücke 4695, 4696 der Flur 466 aufnehmend.

B: im südlichen Teilbereich

- im Norden (von West nach Ost) nördlich entlang des Flurstückes Flur 476, Flurstück 10344, verlängert bis zur Ostseite der Straße Alt Salbke, entlang dieser bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 10499, entlang dieser und der Nordgrenze des Flurstücks 10498
- im Osten (von Nord nach Süd) entlang der östlichen Flurstücksgrenze Flur 476, Flurstück 10498, 10501 über die Bäckerstraße hinweg zu den nördlichen Grenzen der Flurstücke Flur 476, Flurstücke 3135/2, 3135/1, der östlichen Grenze der Flurstücke 3135/1 und 3137/1, der Nord-, Ost-, Südgrenze des Flurstückes 3554/2, längs der östlichen Flurstücksgrenzen Flur 476, Flurstück 3138/4 und 3559 bis zur Kreuzhorststraße, nach Westen verschwenken, die Kreuzhorststraße querend dort entlang der östlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 3593/1 teilweise verlängert auf die Nordgrenze des Flurstücks 3598/1 entlang dieser bis zur Ostgrenze, weiter zur Ostgrenze des Flurstücks 3599/1 diese verlängert zur Nordgrenze der Oschersleber Straße, nach Osten längs der nördlichen Gebäudegrenze auf dem Flurstück Flur 476, Flurstück 10303, dann die östlichen Gebäudekanten auf dem Flurstück 10303 der vorhandenen Baukörper nach Süden bis zur Nordgrenze des Flurstücks 5505, der östlichen Grenze der Flurstücke Flur 476, Flurstück 5505, 10200 und 10302.
- im Süden (von Ost nach West) entlang der südlichen Grenze der Flurstücke Flur 476, Flurstück 10302, über die Straße Alt Salbke hinweg der Westgrenze der Straße Alt Salbke nach Norden folgend bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Flur 476, Flurstück 10023 einschließend.
- im Westen (von Süd nach Nord) entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Flur 476, Flurstück 10023, der Nordgrenze des Flurstücks 10023 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 10022, diese nach Norden parallel zur Straße Alt Salbke verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstücks Flur 476, Flurstück 5026, dieser nach Osten folgend, sodann durch die Westseite der Straße Alt Salbke, dort nach Westen verschwenkend längs der südlichen Grenze des Flurstücks Flur 476, Flurstück 3156 der Westgrenze der Flurstücke 3156 und 3155 über die Hadmersleber Straße hinweg längs der westlichen Grenzen der Flurstücke Flur 476, Flurstücke 3153, 3150, 3149, Südgrenze (teilweise), West- und Nordgrenze (teilweise) des Flurstücks 3144/4, Westgrenze des Flurstücks 3143, Nordgrenze des Flurstücks (teilweise) 3143, Westgrenze (teilweise) 3142, Westgrenze 3140, 3139 (teilweise), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 10345 und der Westgrenze 10344.

Die Umgrenzung ergibt sich weiterhin aus dem beiliegenden Übersichtsplan „Sanierungsmaßnahme Ortslage Salbke“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen zur Mitwirkung der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen anzuregen und hierbei im Rahmen des Möglichen zu beraten.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

### Abstimmung des Antrages A0112/12

Gemäß interfraktionellem Antrag A0112/12 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1681-59(V)13

Der Geltungsbereich des mit Beschluss-Nr. 1349-49(V)12 des Stadtrates festgelegten Sanierungsgebietes mit der Bezeichnung „Teilbereich der Ortslage Salbke“ wird um folgende Straßenzüge erweitert:

- im Norden um die beidseitig straßenbegleitende Bebauung der Straße Alt Salbke bis südlich Hermannstraße

und

- im Süden um die beidseitig straßenbegleitende Bebauung der Straße Alt Salbke bis südlich der Welsleber Straße.

Die entsprechenden Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB sind für die Erweiterungen zu prüfen.

- 8.29. Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" DS0002/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei! erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, hat die Sitzung im Vorfeld verlassen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die erneute Beschlussfassung zur Thematik mit Hinweis auf das nicht erklärte Mitwirkungsverbot des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und die entsprechende Kritik des Landesverwaltungsamtes.

Stadtrat Müller, Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei weist darauf hin, dass Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, ebenfalls sein Mitwirkungsverbot hätte erklären müssen und bittet um eine Gleichbehandlung. Er bringt den Änderungsantrag DS0002/13/1 ein. Stadtrat Müller stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Aufgabe des kommunalen Wohnungsunternehmens

ist, höherwertigen Wohnraum in der Innenstadt zu schaffen. Er fragt weiter an, ob das Naturschutzgesetz bezüglich des Erhalts von Baumreihen sich nur auf die Otto-von-Guericke-Straße beschränkt oder ob dies auch für den Südbereich des Breiten Weges Anwendung findet.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zur Anwendung des Naturschutzgesetzes und merkt an, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache DS0002/13 erst um einen Aufstellungsbeschluss handelt und erst im weiteren Verfahren die Rechtsgüter abgewogen werden. Er geht im Weiteren auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0002/13/1 und weist darauf hin, dass ein Umzugsmanagement nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0002/13/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

*Der Beschlusspunkt B wird um folgenden 3. Punkt ergänzt:*

Der Stadtrat regt an, dass die verfolgten Planungsziele einher gehen mit:

- a) dem Erhalt der Kastanienbaumreihe (vgl. Alleenschutzgesetz),
- b) einem qualifizierten mieterorientierten Umzugsmanagement *aller* beteiligten Wohnungsunternehmen einschl. Angeboten vergleichbaren Wohnraums im Stadtzentrum an die bisherigen Mieter/-innen,
- c) einer möglichen Ausweisung von sozial gebundenem Wohnraum an dieser Stelle.

*Der bisherige Punkt 3 im Beschlusspunkt B wird zum Punkt 4.-*

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1682-59(V)13

- A. Der Beschluss Nr. 1173-43(V)12 (DS0408/11 und DS0408/11/1) ist aufzuheben.
- B. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
  1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
    - **im Norden** durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
    - **im Osten** durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseiten der Straßenflurstücke der Leibnizstraße (Flurstücke 380 und 14/1 der Flur 155) und deren geradlinige Verbindung über die Haackelstraße,
    - **im Süden** durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
    - **im Westen** durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Gemischte Baufläche dargestellt.

Der Bebauungsplan soll eigentumsübergreifend Raumkanten und Proportionen für das Gebiet zwischen Danzstraße und Keplerstraße östlich des Breiten Weges definieren. Im Rahmen des Verfahrens werden darüber hinaus Verdichtungsmöglichkeiten in Anlehnung an die historische Stadtstruktur sowie die Etablierung innenstadtbezogener Nutzungsstrukturen entlang des Breiten Weges geprüft.

3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Es ist darüber hinaus eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

8.30. Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates

DS0450/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0450/11/1 ein.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0450/11/2 ein.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in seinen Ausführungen auf den Denkansatz zur Gründung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0450/11/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0450/11 Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:

Kurztitel: Bildung eines ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates. Die Begründung und die Geschäftsordnung nach Anlage 1 sind der Beschränkung auf den Gestaltungsbeirat anzupassen durch Streichung des Abschnittes 3 auf Seite 5 der Begründung und Ersatz des Begriffes „Gestaltungs- und Denkmalbeirates“ durch „Gestaltungsbeirat“.
2. Der Stadtrat beschließt ~~weiterhin~~ die Geschäftsordnung des ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates (Anlage 1) mit den Änderungen unter Beschlusspunkt 1 sowie folgenden Änderungen innerhalb der Geschäftsordnung: Im ersten Satz § 2, Zuständigkeit des Beirates, ist hinter dem Wort „Bauverwaltung“ „und des StBV“ einzufügen. Im Abs. 1 sind die Aufzählungszeichen (Anstriche) durch das Nummerierungsformat a), b), c), d), e), f) zu ersetzen. Im § 3, Zusammensetzung, Berufung und Amtsdauer des Beirates, Abs. 1, ist abschließend folgender Satz einzufügen: Bei der Behandlung von Vorhaben, die in besonderer Form die Historie der Stadt und den Denkmalschutz berühren, siehe § 2 Abs. 1 d), ist ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger mit Stimmrecht einzubeziehen. Der § 8, Kostenerstattung, ist wie folgt zu ändern: Den Mitgliedern des Beirates nach § 3 Abs. 1 wird eine Aufwandsentschädigung zuzüglich der ~~Reise-, Fahrt-, Übernachtungs- und~~ Nebenkosten bei Bedarf gezahlt. Dies gilt auch für Sachverständige oder Berater mit Stimmrecht nach §6 (4), Satz 3.
3. Die Problematik gefährdeter Baudenkmale und Denkmalbereiche wird zukünftig in einem festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr behandelt.

Gemäß Änderungsantrag DS0450/11/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Mindestens zwei Mitglieder **sollen** ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Landeshauptstadt Magdeburg haben. Die Mitglieder **sollen im Zeitraum von** zwei Jahren vor der Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet geplant oder gebaut haben.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. § 7 Abs. 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Bei Befangenheit nehmen sie an der Beratung und Beschlussfassung des Beirates nicht teil.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0450/11/1 des Ausschusses StBV und DS0450/11/2 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1683-59(V)13

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Gestaltungsbeirates. Die Begründung und die Geschäftsordnung nach Anlage 1 sind der Beschränkung auf den Gestaltungsbeirat anzupassen durch Streichung des Abschnittes 3 auf Seite 5 der Begründung und Ersatz des Begriffes „Gestaltungs- und Denkmalbeirates“ durch „Gestaltungsbeirat“.

2. Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage 1) mit den Änderungen unter Beschlusspunkt 1 sowie folgenden Änderungen innerhalb der Geschäftsordnung:

Im ersten Satz § 2, Zuständigkeit des Beirates, ist hinter dem Wort „Bauverwaltung“ „und des StBV“ einzufügen. Im Abs. 1 sind die Aufzählungszeichen (Anstriche) durch das Nummerierungsformat a), b), c), d), e), f) zu ersetzen.

Im § 3, Zusammensetzung, Berufung und Amtsdauer des Beirates, Abs. 1, ist abschließend folgender Satz einzufügen: Bei der Behandlung von Vorhaben, die in besonderer Form die Historie der Stadt und den Denkmalschutz berühren, siehe § 2 Abs. 1 d), ist ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger mit Stimmrecht einzubeziehen.

Der § 8, Kostenerstattung, ist wie folgt zu ändern: Den Mitgliedern des Beirates nach § 3 Abs. 1 wird eine Aufwandsentschädigung zuzüglich der Nebenkosten bei Bedarf gezahlt. Dies gilt auch für Sachverständige oder Berater mit Stimmrecht nach §6 (4), Satz 3.

3. Die Problematik gefährdeter Baudenkmale und Denkmalbereiche wird zukünftig in einem festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr behandelt.

## 9. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

9.1.	Mitwirkung der Bevölkerung bei der Namensgebung von Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe	A0081/12
	FDP-Fraktion WV v. 06.09.2012	

---

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0081/12 ein und bittet um Zustimmung. Er merkt weiterhin an, dass seine Fraktion dem Inhalt der vorliegenden Stellungnahme S0291/12 nicht nachvollziehen kann.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei unterstützt den Antrag A0081/12 und bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0291/12 für zu einseitig und bittet darum, den Antrag A0081/12 zurückzustellen.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, folgt dem Vorschlag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, und stellt den Antrag A0081/12 bis zur Vorlage der Stellungnahme der Magdeburger Verkehrsbetriebe **zurück**.

9.2. Fortschreibung Radverkehrskonzept

A0099/12

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV v. 04.10.2012

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0099/12/1 der Fraktion CDU/BfM.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Antrag A0099/12 ein. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0099/12/1 der Fraktion CDU/BfM ausdrücklich. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0099/12/2 der FDP-Fraktion merkt er an, dass seine Fraktion diesem nicht folgen können.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, bringt den Änderungsantrag A0099/12/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann hält den Änderungsantrag A0099/12/2 der FDP-Fraktion für zweckmäßig und erläutert den derzeitigen Bearbeitungsstand.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, unterstützt die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, spricht sich aber für eine zügige Umsetzung des Radverkehrskonzeptes aus.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0099/12/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

Bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes ist die Erfahrung fahrradfreundlicher Städte, bspw. Münster, zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer sein.

Gemäß Änderungsantrag A0099/12/2 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird verfahren, wie in der Stellungnahme S0281/12 zum Antrag A0099/12 vorgeschlagen. D.h., die Vorschläge des Antrages werden im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinien zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der derzeit vom Stadtplanungsamt erstellt wird, thematisiert und nach Vorlage des Materials diskutiert.

Gemäß Antrag A0099/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge A0099/12/1 der Fraktion CDU/BfM und A0099/12/2 der FDP-Fraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1684-59(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 2004 vom Stadtrat beschlossene, für die Jahre 2003 bis 2012 geltende Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Fortschreibung soll nach einer Analyse der gegenwärtigen Radverkehrssituation und einer Bilanz der RVK 2004 die Leitlinien zur Förderung des Radverkehrs und die Gestaltungskriterien von Radverkehrsanlagen aktualisieren und in einen Maßnahmenplan münden.

Schwerpunkte der Fortschreibung über das Jahr 2012 hinaus sollen eine stärkere Berücksichtigung des Alltagsradverkehr, die weitere Komplettierung des Radverkehrsnetzes (Lückenschlüsse) und die weitere Stärkung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) sein.

Bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes ist die Erfahrung fahrradfreundlicher Städte, bspw. Münster, zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer sein.

Mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird verfahren, wie in der Stellungnahme S0281/12 zum Antrag A0099/12 vorgeschlagen. D.h., die Vorschläge des Antrages werden im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinien zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der derzeit vom Stadtplanungsamt erstellt wird, thematisiert und nach Vorlage des Materials diskutiert.

9.3.	Geschäftsbeziehungen zu Partnerstädten	A0102/12
	Fraktion CDU/BfM	
	WV v. 04.10.2012	

---

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0102/12 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass es auch Messen gibt, auf denen sich Städte präsentieren können.



Gemäß Antrag A0102/12 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1685-59(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zuge der Vorbereitung der Europawochen 2013, den Magdeburger Partnerstädten und ihren Händlern eine Möglichkeit anzubieten, ihre Produkte vorstellen und verkaufen zu können.

Im Gegenzug sollte unseren Händlern die Möglichkeit gegeben werden, Produkte unserer Region dort vorzustellen.

9.4.	Kulinarische Wochen der Partnerstädte	A0103/12
	Fraktion CDU/BfM	
	WV v. 04.10.2012	

---

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0103/12 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1686-59(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen inwieweit es möglich ist, zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Partnerstädten kulinarische Wochen mit Spezialitäten ihrer Regionen durchzuführen.

Im Gegenzug sollten Magdeburger Gastronomen in Partnerstädten Magdeburgs Spezialitäten vorstellen und anbieten.

9.5. Informationsfreiheit in Magdeburg

A0104/12

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV v. 04.10.2012

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0104/12 ein und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1687-59(V)13

Der Antrag A0104/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Magdeburg in geeigneter Form umfassend über die Möglichkeiten des seit 01.01.2008 geltenden Informationszugangsgesetzes des Landes (IZG LSA) und dem daraus resultierenden Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Landes und der Stadt informiert werden können. Ziel soll sein, den BürgerInnen die Regeln und die Auslegung des Gesetzes zur Erlangung der Information bürgerfreundlich, nachvollziehbar und transparent an die Hand zu geben.

Dies könnte in Form einer ständigen Information auf der Magdeburg-Seite erfolgen, aber auch durch aktive Bürgerinformation, wie z.B. die Auslegung von Flyern oder geeigneter Materialien in den Bürgerbüros und anderen öffentlichen Einrichtungen. –

wird **abgelehnt**.

10. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Es wurden seitens der Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen gestellt.

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.

---

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst  
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

Anlage 1 – Redebeitrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum TOP 7

Anlage 2 – Redebeitrag der Fraktion CDU/BfM zum TOP 7

Anlage 3 – Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei zum TOP 7

Anlage 4 – Redebeitrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 7

Anlage 5 – Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 7

Anlage 6 – Redebeitrag der FDP-Fraktion zum TOP 7

Anlage 7 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 8.13 – DS0510/12

Anlage 8 – Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum TOP 8.13 – DS0510/12

Anlage 9 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei zum TOP 8.13 – DS0510/12

Anlage 10 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, zum TOP 8.13 – DS0510/12

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Wübbenhorst, Beate

**Mitglieder des Gremiums**

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Michael

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Bork, Jana

Hans, Torsten

Hitzeroth, Jens

Hofmann, Andrea

Reppin, Bernd

Schuster, Hans-Jörg